

an

Mandanten, Geschäftspartner, Interessierte
und Freunde der Kanzlei

09.10.2018

STEUERN – aktuell! I/2018

von GmbH-Geschäftsführern bis Fußball

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch unsere aktuellen Hinweise möchten wir Sie gerne zum Nachfragen und Umsetzen anregen.

Steuerberatung

GmbH-Geschäftsführer und Sozialversicherung

Geschäftsführer einer GmbH unterliegen grundsätzlich den Weisungen der Gesellschafter und sind deshalb regelmäßig als abhängig beschäftigt und damit als sozialversicherungspflichtig anzusehen.

Ausnahme: Geschäftsführer, die Gesellschafter ihrer GmbH sind, wenn sie durch Einflussnahme auf die Gesellschafterversammlung die Geschicke der Gesellschaft bestimmen können. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn ein Geschäftsführer **mindestens 50 % der Anteile** am Stammkapital hält. **Bei einer geringeren Beteiligung bedarf es ausdrücklicher Regelungen im Gesellschaftsvertrag** über eine umfassende und unentziehbare **Sperrminorität**, sodass es dem Geschäftsführer möglich ist, ihm nicht genehme Weisungen der Gesellschafterversammlung zu verhindern. Es kommt nicht darauf an, ob ein Geschäftsführer einer GmbH im Außenverhältnis weitreichende Befugnisse besitzt oder ihm etwaige Freiheiten, z. B. bei den Arbeitszeiten, eingeräumt werden.

Kein Lohnzufluss bei Gehaltsumwandlung für vorzeitigen Ruhestand

Eine GmbH schloss mit ihrem Geschäftsführer, der nicht am Stammkapital der GmbH beteiligt war, eine Wertguthabenvereinbarung. Durch diese Vereinbarung sollte sein vorzeitiger Eintritt in den Ruhestand finanziert werden. Der Geschäftsführer verzichtete auf monatlich 6.000 € brutto. Das so angesparte Guthaben sollte ihm in der späteren Freistellungsphase ausgezahlt werden. Lohnsteuer wurde von den einbehaltenen Bezügen nicht abgeführt. Der Bundesfinanzhof bestätigte, dass keine Lohnsteuer einzubehalten ist. Er sieht keine Rechtsgrundlage dafür, bei einem angestellten Fremdgeschäftsführer andere Maßstäbe anzusetzen als bei sonstigen Arbeitnehmern.

ABER: beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer (s.o.) können bereits im Zeitpunkt der Fälligkeit über die geschuldete Vergütung verfügen. Bei ihnen ist weiterhin bereits **bei Gutschrift** auf dem Zeitwertkonto Lohnsteuer einzubehalten.

Hinzuschätzungen bei erheblichen formellen Mängeln der Aufzeichnungen der Bareinnahmen

Bei erheblichen formellen Mängeln der Bareinnahmen-Aufzeichnungen kann aufgrund einer **Quantilsschätzung (s.u.)** hinzugeschätzt werden. Das Ergebnis muss aber durch weitere Erkenntnisse, z. B. Ergebnisse einer stochastischen Untersuchung und eine partielle Nachkalkulation gestützt werden. Außerdem dürfen anderweitige Schätzmethoden, wie eine Geldverkehrsrechnung und eine Ausbeutekalkulation, nicht in Betracht kommen. Vor dem Finanzgericht Hamburg wehrte sich der Wirt eines griechischen Lokals gegen die Zuschätzung zu seinem Gewinn. Der Wirt benutzte eine Registrierkasse, zog aber die Tagesendsummenbons (Z-Bons) nicht immer täglich, sondern teilweise für mehrere Tage und führte kein Kassenbuch. Im Rahmen einer Betriebsprüfung erkannte die Prüferin das Fehlen von Sonntagen in den Aufzeichnungen und berechnete die Hinzuschätzung mittels der sog. Quantilsschätzung unter Berücksichtigung eines Rohgewinnaufschlagsatzes von 296 %. Zu Recht, entschied das Gericht. Die Aufzeichnungen waren mangelhaft und sind manipuliert worden. Andere Schätzungsformen schieden von vornherein aus. U. a. scheiterte eine Ausbeutekalkulation für Speisen und Getränke daran, dass der Wirt die von ihm verwendeten Speisekarten nicht vorgelegt hatte und weder die verkauften Speisen noch deren Verkaufspreise nachträglich festgestellt werden konnten.

Exkurs: Bei der Methode der **Quantilsschätzung** wird aus den betriebseigenen Daten des Steuerpflichtigen eine Spannweite des „Normalen“ herausgelesen. Dazu eignen sich **Prozentstränge -Quantile-**, die zur Einteilung der Datenmenge in den Standardbereich, in schwache und starke Ausreißer verwendet werden.

Anforderungen an Rechnungen

Eine Rechnung muss, **um zum Vorsteuerabzug zu berechtigen**, insbesondere Angaben zu der dem Leistenden erteilten Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, zur Menge und Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände und zum Umfang und zur Art der sonstigen Leistung sowie zum Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung enthalten. Entscheidend ist, dass die Rechnungsangaben es der Finanzverwaltung ermöglichen, die Entrichtung der Umsatzsteuer und ggf. das Bestehen des Vorsteuerabzugsrechts zu kontrollieren. Deshalb dürfen keine überhöhten oder unzumutbaren Anforderungen an die Rechnung gestellt werden. So kann sich z. B. die grundsätzlich erforderliche Angabe des Kalendermonats, in dem die Leistung erfolgte, aus dem Ausstellungsdatum der Rechnung ergeben, wenn nach den Verhältnissen des Einzelfalls davon auszugehen ist, dass die Leistung in dem Monat bewirkt wurde, in dem die Rechnung ausgestellt wurde. Dabei muss das Finanzamt auch ergänzende zusätzliche Informationen des Steuerpflichtigen berücksichtigen und darf sich nicht auf die Prüfung der Rechnung selbst beschränken.

Tankgutscheine

Werden einem Mitarbeiter Gutscheine für mehrere Monate **im Voraus** überlassen, gilt der gesamte Sachbezug **bereits bei Erhalt der Gutscheine als zugeflossen** und ist **somit nicht mehr steuerbegünstigt**, da der Arbeitgeber ab diesem Zeitpunkt keinen Einfluss mehr darauf hat, wie sie verwendet und wann sie eingelöst werden.

airbnb

Die deutsche Finanzverwaltung hat Irland aufgefordert, die Daten aller Vermieter, die die dort ansässige „airbnb-Plattform“ nutzen, nach Deutschland zu melden. Es ist daher davon auszugehen, dass die Finanzämter in absehbarer Zeit prüfen können, ob tatsächlich alle über diese Plattform erzielten Vermietungseinnahmen vollständig und zutreffend erklärt wurden. Vor dem Beginn einer entsprechenden Prüfung könnten strafrechtliche Konsequenzen durch eine zeitnahe Nachklärung abgewendet werden.

Wirtschaftsberatung

Außenstände sichern

Neben allen juristischen und kaufmännischen Möglichkeiten, Forderungen zu realisieren, ist **Konsequenz und Selbstdisziplin** der einzige Weg, pünktlich und den Absprachen entsprechend Forderungen beizutreiben. Ihr Unternehmen ist kein Kreditgeber! Können Sie folgende Fragen positiv beantworten?

- **Wie aktuell und regelmäßig mahnen Sie offene Rechnungen an?**
- **Prüfen Sie die Bonität Ihrer Kunden und vor allem Ihrer Neukunden?**
- **Beauftragen Sie in kritischen Fällen z.B. einen Anwalt oder ein Inkasso-Unternehmen?**

Zu allen diesen Fragen können wir Ihnen bei Bedarf in der Praxis erprobte Antworten liefern.

unternehmensWert:Mensch

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) fördert Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Gestaltung einer **mitarbeiterorientierten und zukunftsgerichteten Personalpolitik** insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Mehr erfahren Sie hier: www.unternehmens-wert-mensch.de.

Zuzahlungen in Rente

Jahrzehnte galten die Zwangsbeiträge in die Rente eher als verlorene Zuschüsse zum Generationenvertrag. Doch in Zeiten von Negativzinsen sind sie wohl eine gute Kapitalanlage und das nicht nur für Leute, die früher in Rente gehen wollen. Denn die Nachzahlungsmöglichkeit ab 50 ist so gestrickt, dass die zusätzlichen Beiträge als Zusatzrente ausgezahlt werden, wenn der Einzahler regulär in Rente geht (vgl. Handelsblatt v. 08.09.2018). Gerne stellen wir Ihnen den Link zum kompletten Artikel zur Verfügung. Darüber hinaus möchten wir Ihnen aber vorab eine eingehende Beratung bei der DRV empfehlen.

intern

Sekretariat

Wir suchen ab 12/2018 eine erfahrene und sehr edv-affine Sekretariatskraft (gerne auch in Teilzeit), da unsere Isa Löffler zu einer langen Weltreise aufbricht.

Turnier der Freiburger Fußballschule 2018

Leider waren wir in diesem Jahr nicht so erfolgreich wie gewohnt. Der Ball lief gut, aber vor allem in den ersten beiden Spielen wollte keiner in's Tor. Mit unserem Team hat es bei herrlichem Wetter dennoch viel Spaß gemacht. Am 24.10. gehen wir noch zusammen kicken und essen. Das ein oder andere Bier wird wohl auch fließen.

Gerne vertiefen wir diese Punkte in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen. Sprechen Sie uns an!

Mit freundlichen Grüßen



StB Erik Herr



Nico Herr